

Beitragsordnung

Förderverein des Partnerschaftskomitees
der Stadt Langenfeld e. V.



Beitragsordnung

Förderverein des Partnerschaftskomitees der Stadt Langenfeld e. V.

§ 1 Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.
Seine Höhe wird auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung bestimmt.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres zu entrichten. Er wird im Januar durch SEPA-Abbuchung vom Konto des Mitglieds eingezogen. Die Mitglieder haben für entsprechende Deckung auf dem Konto zu sorgen. Eventuell mangels Deckung entstehende Kosten werden dem jeweiligen Mitglied belastet.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- 1) Der Mindestbeitrag beträgt € 20,-- im Jahr pro Mitglied.

§ 4 Aufnahmegebühr

- 1) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 5 Spenden

- 1) Spenden können unabhängig von der Mitgliedschaft in unbegrenzter Höhe entrichtet werden.

§ 6 Vereinskonto

- 1) Stadt Sparkasse Langenfeld
IBAN: DE95 3755 1780 0021 0340 79
BIC: WELADED1LAF

§ 7 SEPA Lastschriftverfahren

- 1) Gläubiger-ID: DE42ZZZ00001757726

§ 8 Vereinsaustritt

- 1) Die Mitglieder sind zur Kündigung aus dem Verein berechtigt. Die Kündigung ist mit einer Frist von einer Woche vor Monatsende zum Monatsende gegenüber dem Vorstand schriftlich bekanntzugeben. Zur Wahrung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des Vorstands erforderlich.

Beitragsordnung
Förderverein des Partnerschaftskomitees der Stadt Langenfeld e. V.